



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0193 vom 16.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	07.10.2024	vorberatend
Stadtrat	10.10.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

Ausbau von abgelösten und teilweise nach dem BauGB noch abzurechnenden Stadtstraßen im Jahr 2025 (Prioritätenliste 1)

Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2025 wird kein Ausbau von Stadtstraßen der Prioritätenliste 1 vorgesehen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Ochtrup führt bisher zwei Prioritätenlisten zum Ausbau von Stadtstraßen. In der Prioritätenliste 1 sind die Stadtstraßen aufgeführt, die bereits abgelöst sind oder die teilweise noch nach dem Baugesetzbuch (BauGB) abzurechnen sind.

Auf der Prioritätenliste 1 sind derzeit ausschließlich Straßen aufgeführt, die entweder der Erschließung weiterer Baugebiete dienen oder aber noch keinen ausreichenden Stand der Bebauung erreicht haben.

Gleichzeitig wurden die Straßen, die noch zu veranlagen sind (Prioritätenliste 2) in den letzten 2 Jahren zurückgestellt.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung für 2025 keinen Beschluss über den Ausbau weiterer Straßen der Prioritätenliste 1 zu fassen, sondern sich auf die Straßen der Prioritätenliste 2 zu fokussieren.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit

Entfällt.

In Vertretung:

Birgit Stening